

Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“ der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2014/ 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	2014	2015
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	538.000 EUR	207.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	996.800 EUR	691.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-458.800 EUR	-484.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-458.800 EUR	-484.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-458.800 EUR	-484.300 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	538.000 EUR	207.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	996.800 EUR	691.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-458.800 EUR	-484.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.086.400 EUR	2.905.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.892.400 EUR	3.641.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.806.000 EUR	-735.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für **2014** festgesetzt auf **50.000 €**.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01. des Haushaltsjahres liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.02.2014.

Güstrow, den 20.02.2014

Schmidt
Bürgermeister




Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ ist gemäß § 47 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.02.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
Vom 12.05.2014 bis 20.05.2014

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus.


Schuldt
Bürgermeister



Im Internet unter <http://www.guestrow.de/ortsrecht-öffentliche-bekanntmachungen/> zur Verfügung
gestellt: am 12.03.2014